

## FÜR JÜRGEN WOLTER: 20 JAHRE SCHRIFTFLEITER VON GOLTDAMMER'S ARCHIV FÜR STRAFRECHT

Gabriel PÉREZ BARBERÁ y Alejandra VERDE\*

---

Wir haben Jürgen Wolter unter für uns sehr besonderen Gegebenheiten kennengelernt. Denn es war unsere geliebte Freundin Barbara Huber – deren noch nicht lange zurückliegendes Ableben uns noch immer ergreift –, die uns mit ihm bekannt machte. Schon immer hatte sie wie eine Art „Managerin“ des Älteren von uns beiden gewirkt, als dieser noch in Deutschland seine Forschungen für die Doktorarbeit über den Vorsatz durchführte. So etwa auf strafrechtlichen Kongressen, an denen wir um das Jahr 2001 herum teilnahmen, wenn Barbara sagte: „Du musst Frisch unbedingt kennenlernen“, sich ihm daraufhin zuwandte und wir ein Gespräch zu dritt aufnahmen.

Als wir einige Jahre später gemeinsam nach Deutschland gingen, fragte Barbara uns, während wir bei ihr zu Hause in Freiburg waren: „Kennt ihr Jürgen Wolter?“. Als wir erwiderten, dass wir ihn nicht persönlich kannten, lediglich Schriften von ihm gelesen hatten, sagte sie uns, halb überrascht, halb herausfordernd: „Aber wie kann es sein, dass ihr jemanden so bezaubernden, der sich wie kein anderer dafür eingesetzt hat, der spanischsprachigen Strafrechtswissenschaft einen ernsthaften Platz in Deutschland zu verschaffen, nicht kennt!“. „Außerdem, – so fügte sie hinzu – ein Schüler von Roxin muss Jürgen kennen“. Natürlich war diese Frage nicht rein zufällig: sie war für jene Tage zu einer feierlichen Veranstaltung aus Anlass der Veröffentlichung der Festschrift zu Jürgens 70. Geburtstag eingeladen, und sie wollte die Möglichkeit erkunden, ob auch wir eingeladen werden könnten, um uns ihm so vorstellen zu können. Natürlich sagten wir begeistert zu und so kam es, wieder einmal mehr dank Barbara, dass wir auf besagter Soiree erschienen. Dort machten wir Jürgens Bekanntschaft, wir hatten eine längere Unterhaltung mit ihm, obgleich er von Freunden umgeben war, und wir versprachen, ihn so bald als möglich wieder zu besuchen.

Und so unternahmen wir im besagten Jahr unseres Aufenthaltes in Deutschland mehrfach die Fahrt nach Karlsruhe, um Jürgen und Micaela, seine bezaubernde Gattin, zu besuchen. Fast immer in Begleitung von Barbara, manchmal mit Luís Greco, ein andermal mit Vincenzo Militello. Zu anderer Gelegenheit waren es nur wir zwei Ehepaare: Micaela, Jürgen und wir beide. Jene

---

\* Übersetzung von André Hölzer (aus dem Spanischen).

Mittagessen im Novotel in Karlsruhe oder Abendessen in solch angenehmen Speiselokalen genossen wir sehr. Immer war es Jürgen, der das Gespräch lenkte, damit wir ihm detailliert schilderten, was in jenem Augenblick Gegenstand unserer Forschungen war. Was wir ihm erzählten, fand seine Begeisterung und er bot uns seine Hilfestellung an, wo immer es ihm möglich war: so bestand er beispielsweise darauf, dass das, was Gabriel zu jenem Zeitpunkt über die Strafrechtstheorie schrieb, in GA auf Deutsch veröffentlicht werden müsste. Und er schenkte Alejandra seine Bücher und Aufsätze, damit sie ihre Lektüre zur „Wahlfeststellung“ vertiefen konnte, ein Thema, auf das sie ausgehend von ihrem Interesse an Hehlerei gelangt war, welches Gegenstand ihrer Doktorarbeit war.

Jürgen war nicht zwar nicht sehr davon überzeugt, dem Argument der Vergeltung derart viel Raum zu geben, wie Gabriel ihm in seinem Diskurs zur Strafrechtfertigung zugestehen wollte, trotzdem hat er nachdrücklich ermutigt, den Artikel zu schreiben und hat sich selbst sehr stark eingebracht, so etwa durch verschiedene grammatische Verbesserungen, um den Anforderungen einer Publikation in GA entsprechen zu können. Insbesondere war er ganz und gar nicht einverstanden mit der von Alejandra angenommenen Konzipierung hinsichtlich der Wahlfeststellung, und nichtsdestotrotz ermutigte er sie beständig, mit ihren Forschungen voranzuschreiten. Seine wissenschaftliche Haltung gegenüber unseren Diskussionen, seine Geduld und Großzügigkeit, uns Gehör zu schenken, uns zu widersprechen und uns so zu einer besseren Argumentation drängte, sind Dinge, die wir für immer erinnern werden und für die wir ihm dankbar sind.

Im Rahmen all dieser Treffen entstand so zwischen uns rasch eine echte und tiefe Freundschaft. In einem dieser Gespräche kündigte er denn an, er werde Gabriel als ständigen Mitarbeiter von GA einbeziehen und schlug vor, dass wir per Du sind, etwas, was für einen Deutschen ein starker Beweis für Freundschaft darstellt. Wir konnten es nicht glauben: ohne größere Umstände bekannte uns Jürgen Wolter, eine solch unstrittige zentrale Persönlichkeit des deutschen Strafrechts, diese Zuneigung und erlaubte uns überdies, auf Augenhöhe mit ihm über rechtliche Fragen zu diskutieren. Dies zeigt, wieviel wir ihm verdanken, und sein wunderbares Wesen ist Grund dafür, dass es ihm wohl sonderbar erscheinen würde, dass wir das Gefühl hätten, ihm irgendetwas zu verdanken.

Aber wie können wir uns nicht so geehrt fühlen? Unserer Ansicht nach stellt Jürgen Wolter die gelungenste Verknüpfung des Besten dar, was Deutschland im Strafrecht zu bieten hat: auf der einen

Seite, Tiefgründigkeit und wissenschaftliche Kreativität, auf der anderen, Institutionalisierung in Bezug auf den Rechtsstaat.

Zum einen hat er eine Reihe von monographischen Studien verfasst, die für all jene unverzichtbar sind, die solch grundlegende Themen wie objektive und subjektive Zurechnung oder Wahlfeststellung, neben zahlreichen anderen, vertiefen möchten. Seine Schriften „Alternative und eindeutige Verurteilung auf mehrdeutiger Tatsachengrundlage im Strafrecht. Zugleich ein Beitrag zur Abgrenzung von Vorsatz und Fahrlässigkeit“ (1972) und „Objektive und personale Zurechnung von Verhalten, Gefahr und Verletzung in einem funktionellen Straftatsystem“ (1981) sind in der Tat von einer derartigen wissenschaftlichen Tiefe, dass sie als Pflichtlektüre angesehen werden dürfen. Diese Beiträge sind von hohem Belang für den erstgenannten, die deutsche Strafrechtswissenschaft auszeichnenden Aspekt, der mit der tiefgründigen und gleichzeitig einfallsreichen Untersuchung hinsichtlich der Grundlagen normativer Kategorien zu tun hat, welche die Zurechnung strafrechtlicher Verantwortlichkeit begründen.

Nun hat Jürgen Wolter zudem aber auch entscheidend zum Aufbau einer „normalen“ Strafrechtswissenschaft, wie man sie gemäß eines gelungenen Ausdrucks Javier Wilenmanns nennen könnte, beigetragen. Deutschland zeichnet sich nicht allein durch die im vorigen Absatz hervorgehobene wissenschaftliche Tiefe und Einfallsreichtum aus, sondern auch durch eine geduldige und fortwährende Ausarbeitung einer weniger raffinierten, aber in einem Rechtsstaat unentbehrlichen Doktrin, die in diesem Land außerdem noch von hoher Qualität ist. Wir nehmen hier selbstverständlich Bezug auf die „herrschende Doktrin“.

Diese Art von Doktrin – die in Lateinamerika nicht hinreichend ausgeprägt ist, als dass sie mit einem „Kanon“ gleichzusetzen sein könnte, und zudem für gewöhnlich mindere Qualität aufweist – wird ja gerade durch die kolossale Arbeit erreicht, die von den Autoren der zahlreichen Strafrechtslehrbücher sowie der Kommentare zum Strafgesetzbuch und zur Strafprozessordnung in diesem Land geleistet wird. Besagte Arbeit trägt ebenso wesentlich zur Rechtsklärung bei, wie sie zu Rechtssicherheit und somit zur rechtsstaatlichen Institutionalisierung führt. In seinem Amt als Herausgeber des monumentalen Systematischen Kommentars (zum StGB und zur StPO) ist Jürgen Wolter eine Schlüsselrolle in dieser Informationsfabrik zugekommen, die Jahr für Jahr den vorbildhaften Rechtsstaat vervollkommnet, der Deutschland heutzutage ist.

Und als ob dem nicht genug wäre, verbleibt uns noch zu erwähnen, was die Motivation dieser kurzen Widmung für Jürgen Wolter ist: über 20 Jahre hat er eine der bedeutendsten

Strafrechtszeitschriften Deutschlands geleitet, das Goldammer's Archiv für Strafrecht (unser bewundertes „GA“). Dies allein schon bedeutet ein enormes Verdienst. Aber was hier hervorgehoben werden soll, ist die Art und Weise, wie Jürgen seine Aufgabe als Herausgeber bewerkstelligt hat. Seine talentvolle Hingabe an die Lektüre, Revidierung und Korrektur der eingesandten Beiträge hat die Qualität der Zeitschrift auf ein von anderen Zeitschriften schwer zu erreichendes Niveau gehoben. Die deutschen Zeitschriften für Strafrecht waren immer schon dem System eines anonymen Peer-Reviews zur Entscheidung über die Veröffentlichung von Beiträgen abgeneigt. Und wenn sie trotzdem ein so hohes Qualitätsniveau aufrechterhalten konnten, so ist dies der Erstklassigkeit ihrer Herausgeber geschuldet. Nun, im Fall von GA sind wir der Meinung, dass diese Erstklassigkeit ihren Höhepunkt unter der Leitung von Jürgen Wolter erreicht hat, gerade eben wegen seiner wissenschaftlichen Qualitäten, die er GA auf strikt persönliche Art, ohne irgendetwas jemand anderem zu überlassen, zur Verfügung gestellt hat.

Außerdem ist es Jürgen Wolter gelungen, GA in die internationale Diskussion einzubringen, denn es war seine Entscheidung, die Zeitschrift zu internationalisieren, so dass auch Akademiker aus Ländern, die unter dem Einfluss der deutschen Strafrechtswissenschaft stehen, dort publizieren konnten. Dies schließt sowohl Europa (Spanien, Italien, Portugal) als auch Lateinamerika und Asien (hauptsächlich Japan und China) ein. Diese Offenheit bereicherte alle mit einem fruchtbringenden Dialog zwischen Kollegen aus Deutschland und aus anderen Ländern, einem Dialog, der dank Jürgen unter Gleichen stattfand. Wir alle, die wir an diesem Dialog teilhaben konnten, stehen dafür in seiner Schuld.

Gleichwohl ist auch in diesen Dingen irgendwann einmal Schluss. Und so kam bedauerlicherweise im Dezember 2021 der Moment des Abschieds Jürgen Wolters von GA, ungeachtet all dessen, was er noch zu bieten hätte. Die Geschäftsführung beschloss, ihn durch jüngere Herausgeber zu ersetzen, mit dem Ziel, die Zeitschrift zu digitalisieren und sie anderweitig „zeitgemäßer“ zu machen. Von außen betrachtet mag diese Entscheidung verständlich erscheinen, aber bei genauerer Hinsicht ist sie schmerzhaft, schon wenn man Jürgen in die Augen blickt. Es hat ihm sehr zugesetzt und auch denen unter uns, die seine 20 Jahre als Redaktionschef dort so sehr zu schätzen wissen.

In Anbetracht der unausweichlichen Last der Realität bleibt uns nur, zum einen den neuen Herausgebern von GA das Beste zu wünschen, auf dass es ihnen gelingt, die Qualität aufrechtzuerhalten, die Jürgen der Zeitschrift zu verleihen vermochte. Und zum anderen, mittels dieser kurzen Widmung zu Ehren seiner 20 Jahre als Leiter von Goldammer's Archiv

für Strafrecht, Jürgen daran zu erinnern, dass das, was er für die Zeitschrift getan hat, die Mühe wert war, dass er unvergessen bleiben wird, dass nicht allein wir, die wir in GA Beiträge geschrieben und die Zeitschrift über all die Jahre jeden Monat gelesen haben, sondern auch die zukünftigen Leser ihm für immer Dank schulden werden.